

07.03.2024

ADFC Schleswig-Holstein • Postfach 1346 • 24012 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein
Claus Christian Claussen
Vorsitzender des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses

**Stellungnahme des ADFC Schleswig-Holstein e.V.
Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für
Schleswig-Holstein (Drucksache 20/1713 und 20/1734) und
Aktionsplan für mehr Verkehrssicherheit (Drucksache 20/1738)**

Sehr geehrte Herr Claussen,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als ADFC Schleswig-Holstein bedanken wir uns recht herzlich für die Möglichkeit, die Sichtweise der Radfahrenden auf die vorliegenden Anträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Verkehrstoten und Schwerverletzten im Straßenverkehr darzulegen.

Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein (Drucksache 20/1713 und 20/1734)

Alle vorliegenden Anträge benennen die wichtigen Herausforderungen einer in die Zukunft gerichteten Verkehrssicherheitsarbeit, beginnend bei der Zielsetzung „Vision Zero“ – also die Vision von Null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr! Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/1317) benennt die sich daraus ableitenden Teilziele sehr treffend:

„Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie durch die Errichtung fehlerverziehender Verkehrsinfrastruktur weiter gesenkt werden. Insbesondere vulnerable Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wie Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gilt es zu schützen.“

Leider bleibt der Antrag bei den abzuleitenden Konsequenzen für die praktische Verkehrssicherheitsarbeit wie auch die Planung und Sanierung der Radinfrastruktur in Schleswig-Holstein unkonkret. Hier wird eine wichtige Chance vertan, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen, aber besonders der Radfahrenden und Fußgänger*innen wegweisend aufzustellen und auch bundesweit deutliches Zeichen zu setzen. In der

Radstrategie des Landes steht seit 2020 die Verkehrssicherheit als eines der drei Schwerpunktthemen. Es ist fraglich, weshalb die Fraktionen die bisherige Verkehrssicherheitsarbeit erst aufwendig evaluieren lassen wollen, wenn bereits seit mehreren Jahren alle beteiligten Akteure in entsprechenden Gremien daran arbeiten bzw. arbeiten könnten. Leider bleibt diese Evaluierungsmaßnahme zugleich ohne zeitliche Einordnung. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass bereits im Jahr 2020 mit der Verabschiedung der Radstrategie im Landtag die Schlüsselmaßnahmen die „Entwicklung eines landesweiten Verkehrssicherheitskonzeptes“ und „Intensivierung von zielgruppenorientierten Präventionsmaßnahmen“ beschlossen wurden. Beide Maßnahmen waren zur kurzfristigen Realisierung angedacht und hätten bis Ende 2022 umgesetzt sein können und sollen. Gut zwei Jahre später ist man von der Umsetzung immer noch sehr weit entfernt, weshalb wir anregen, statt einer Evaluierung der bisherigen Arbeit direkt die zügige Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes mit einem ambitionierten Zeitplan auch zur Umsetzung anstoßen.

Wir vermissen darüber hinaus ein deutliches Bekenntnis, dass die Landesregierung entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellt, um Kommunen und Kreise dabei zu unterstützen, sichere Infrastruktur zu bauen. Auch sollten die Fraktionen sich deutlich dafür aussprechen, bei der Auslegung des bestehenden Verkehrsrechts die Straßenrechtsbehörden im Land zu ermutigen, eine progressive Sichtweise zu vertreten. Hier sehen wir bereits die rechtliche Vorgaben in der StVG und StVO gegeben, um verkehrssicherende Rechtsanordnungen zu treffen. Als Beispiel für die Sicherung von Schulwegen sei hier der Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen, der es den Kommunen erleichtert, Schulstraßen einzurichten. Schleswig-Holstein sollte hier nachziehen und als Landesregierung vorangehen und prüfen, welche weiterführenden Maßnahmen nach einer eingehenden rechtlichen Prüfung bereits mit der aktuellen Rechtsgrundlage möglich sind. Als weiteres Beispiel seien sog. „Piktogrammketten“ genannt. Es ist zu begrüßen, dass die Fraktionen auf eine grundsätzliche Erlaubnis, statt wie bisher auf Ausnahmeregelungen, hinarbeiten. Bis die StVO aber jedoch entsprechend angepasst ist, sollte das MWVATT aufgefordert werden, den entsprechenden Erlass aus dem Jahr 2022 zu novellieren und ähnlich eines entsprechenden Erlasses aus Nordrhein-Westfalen positiv umformuliert werden sollte, und den Kommunen statt des Verbots Ausführungshinweise an die Hand geben soll.

Der **Antrag des SSW (Drucksache 20/1734)** ergänzt den Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Aspekte Tempolimit und Arbeit der Unfallkommissionen. Beide Ergänzungen begrüßen wir sehr! Zum Tempolimit erlauben wir uns die Anmerkung, dass besonders Tempo 30 für den motorisierten Verkehr innerorts bei Radfahrenden zu einer deutlichen Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls beiträgt, aber auch begleitende Effekte wie die Reduktion der Anzahl an

schwerverletzten Radfahrenden und Zufußgehenden mit sich bringt. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass das Tempolimit auf Landstraßen in diesem Zuge von 100 auf 80 km/h reduziert werden sollte, haben wir in Schleswig-Holstein doch an einem Drittel aller Landesstraßen keinen begleitenden Radweg.

Die Unfallkommissionen leisten einen wichtigen Beitrag zur vorbeugenden Verkehrssicherheitsarbeit. Eine konsequente Anwendung der Erkenntnisse der Unfallkommissionen bei Verkehrsschauen und das Ergreifen auch von kurzfristigen, temporären Maßnahmen, würde zu einer tatsächlichen Vorsorgepraxis beitragen. Wir würden es zudem begrüßen, wenn an dieser Arbeit, wo vorhanden, auch die engagierten und erfahrenen Mitglieder von Verkehrs- und Mobilitätsverbänden einbezogen würden.

Aktionsplan für mehr Verkehrssicherheit (Drucksache 20/1738)

Der Antrag der FDP stellt, wie auch in Drucksache 20/1713, die wichtigen Herausforderungen und Maßnahmenfelder der Verkehrssicherheitsarbeit dar. Wir begrüßen es sehr, dass dieser Antrag einen klaren zeitlichen Horizont für einen „Aktionsplan“ benennt. Eine Übernahme dieses Elements in den Leitantrag erachten wir als angebracht, um allen Beteiligten in der Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein einen Zeit- und möglichen Arbeitsplan zu vermitteln, ab dem ab 2025 gearbeitet werden kann.

Grundsätzlich sei zur Verkehrssicherheit angemerkt, dass diese ein lebenslanges Lernen bei allen Verkehrsteilnehmer*innen voraussetzt. Verkehrsregeln ändern sich häufiger, viele Autofahrende lernen diese Regeln jedoch oft nur einmal beim PKW-Führerschein, und Radfahrende gegebenenfalls nur beim sog. „Fahrradführerschein“. Entsprechend bedarf es einer strukturierten Bildungs- und Kommunikationsarbeit an aller Verkehrsteilnehmer*innen, um Neuerung wie bspw. der verpflichtende Überholabstand von Radfahrenden von 1,5 Metern, aber auch der sog. Tote Winkel, Doorring-Gefahren, etc. zu vermitteln. Dies bedarf der Anpassung der bestehenden Verkehrserziehung hin zu einer modernen Mobilitätsbildung. Denn alle Verkehrsteilnehmer*innen müssen die Möglichkeit haben, den eigenen Wissensstand stets aktuell zu halten. Hier ist das Land gefordert, den rechtlichen aber auch kommunikativen Rahmen vorzugeben.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Land eine Vorreiterrolle mit Präventionskampagnen einnimmt, die sich an die Verkehrsteilnehmer*innen richtet, die zu den überwiegenden Unfallverursacher*innen gehören. Dabei sollten sich die ausführenden Akteure an den Schwerpunkten der Unfallarten zum Nachteil von Radfahrenden orientieren. Sicherlich sind Unfallarten wie die Benutzung der falschen Fahrbahnseite, Fahrradnutzung unter Alkoholeinfluss wichtige Themen für die Verkehrssicherheitsarbeit.

Die meisten Unfälle mit schwerverletzten und getöteten Radfahrenden sind jedoch bei anderen Unfallgeschehen zu beklagen. Deshalb sollten

aus unserer Sicht Themen wie Schulterblick, Holländischer Griff (sog. „Dooring“-Unfälle), Handynutzung am Steuer, gefährdendes Falschparken zum Nachteil von Radfahrenden, u.ä., verstärkt adressiert werden. Präventions- und Kommunikationsarbeit ist jedoch nur ein Teil der Verkehrssicherheitsarbeit. Verstöße müssen kontrolliert und geahndet werden. Hier können wir uns polizeiliche Schwerpunktwochen ähnlich des „Blitzermarathons“ für die bereits genannten und weitere Problemverhalten (bspw. Gehwegparken und gefährdendes Falschparken) vorstellen.

Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme, wie auch zu weiterem Austausch, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Meyer
Landesvorsitzende
ADFC Schleswig-Holstein e.V.